



6. Dezember 2023

Postulat

von den Fraktionen AL, GRÜNEN, SP

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2024 ein umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien beschliessen kann. Sichergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordostsyrien zusammenarbeitet.

Begründung:

Nach der Beschiessung und Besetzung der Stadt Afrin durch türkisches Militär hat der Stadtrat 2018 ein erstes Hilfspaket für Binnenvertriebene beschlossen. Die Hilfe wurde über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation medico international Schweiz abgewickelt, die mit dem Kurdischen Roten Halbmond zusammengearbeitet hat.

Seitdem hat die Stadt Zürich immer wieder über die in Nordsyrien aktive Hilfsorganisation notleidende Menschen unterstützt. Zuletzt aufgrund des grossen Erdbebens in der Region. Nun hat sich die Humanitäre Lage aufgrund von massiven Angriffen auf zivile Infrastruktur durch das türkische Militär weiter verschlechtert.

Dies gilt insbesondere für Binnenvertriebene. Aus den Regionen Aleppo und Shehba sind Menschen in die bereits bestehenden Flüchtlingscamps in Shehba geflüchtet. Dort treffen sie auf die Menschen, die aus Afrin vertrieben wurden. Die humanitäre Lage wird verschärft durch die Situation der Wasserknappheit. Die türkische Regierung setzt die Verknappung von Trinkwasser als Kriegswaffe ein. Dies geschieht durch die Regulierung der Wasserzuflüsse nach Nordostsyrien und Zerstörung von Wasserinfrastruktur durch Drohnenangriffe.

Wir laden den Stadtrat ein, ein weiteres Hilfspaket zu schnüren, das Binnenvertriebenen in Nordsyrien zugutekommt, die in Gebieten leben, die von den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen der kurdisch-arabischen Bevölkerung geprägt sind. Die Hilfe soll über Organisationen abgewickelt werden, die mit diesen Selbstverwaltungsstrukturen zusammenarbeiten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2023/430 (Budget)